

Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den unter <https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=PYROTHEA19> veröffentlichten **Onlinedienst „Genehmigung von Theaterfeuerwerken beantragen“** der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport.

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Hamburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (nachfolgend bezeichnet als HmbBGG) sowie der Hamburgischen Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (nachfolgend bezeichnet als HmbBITVO) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus Paragraph 1 HmbBITVO in Verbindung mit den Paragraphen 3 Absätze 1 bis 4 und Paragraph 4 der BITV des Bundes, die auf der Grundlage von Paragraph 11 HmbBGG erlassen wurde.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer Bewertung durch Dataport im Zeitraum von 24.04.2023 bis 28.04.2023 nach dem HmbBGG und HmbBITVO nach den Anforderungen der EN 301 549 Version 3.2.1 und der BITV 2.0 in Bezug auf den Paragraph 4.

Aufgrund der Überprüfung ist der Online-Dienst mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Mängel nur teilweise vereinbar.

Nicht barrierefreie Bereiche

Folgende Mängel beeinträchtigen besonders die Barrierefreiheit des Dienstes:

9.1.1.1b Alternativtext für Grafiken und Objekte

Das Behördenlogo hat keinen aussagekräftigen Alternativtext

9.2.1.1 Ohne Maus nutzbar

Die Tastaturführung in Zusammenfassungstabellen (Grid) ist nicht Standard und sollte erläutert werden.

9.1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften

Einige Seiten weisen Sprünge in den Überschriftenstruktur auf.

9.1.3.1d Inhalt gegliedert

Manche Absätze sind nicht als solche strukturiert.

9.1.3.1e Datentabellen richtig aufgebaut

Daten werden tabellarisch dargestellt, ohne Tabellenelemente zu nutzen.

9.3.3.3 Hilfe bei Fehlern

Vereinzelt werden Fehlermeldung nicht am Feld angezeigt.

9.3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt

Manche Pflichtfelder werden nicht als solche ausgezeichnet.

9.2.4.4 Aussagekräftige Linktexte

Einige Links weisen nicht darauf hin, welche Aktion sie auslösen.

9.2.4.6 Aussagekräftige Überschriften und Beschriftungen

Die Seitennavigation der Zusammenfassungstabellen (Grid) weist irreführende und teilweise auf Englisch verfasste Beschriftungen auf.

9.1.4.13 Eingblendete Inhalte bedienbar

Das Aktion-Menü der Zusammenfassungstabellen (Grid) lässt sich per Tastatur nicht schließen.

Zeitraum der Behebung

Wir sind bemüht, den Online-Dienst in Zukunft barrierefrei zur Verfügung zu stellen.

Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung

Diese Erklärung wurde am **25.04.2022** erstellt und zuletzt am **28.04.2023** überprüft.

Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter ombudsstelle.barrierefreie-it@sk.hamburg.de an.

Schlichtungsverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Schlichtungsstelle nach Paragraph 13 a HmbBGG wenden. Die Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Zur Zeit übernimmt die Ombudsstelle der Senatskanzlei die Tätigkeiten der noch einzurichtenden Schlichtungsstelle.

Kontaktmöglichkeiten

E-Mail: ombudsstelle.barrierefreie-it@sk.hamburg.de

Telefonische Sprechzeiten

Tel: (040) 428 23 2057

Mo.: 10.00 – 11.00 Uhr